

Philosophische Fakultät IV

**Studien- und Prüfungsordnung  
für das Bachelorstudium Sportwissen-  
schaft**

**Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang  
mit Lehramtsoption**



# Studienordnung

## für das Bachelorstudium Sportwissenschaft (mit Lehramtsoption)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 09. Mai 2007 die folgende Studienordnung erlassen. \*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/ Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Sporttauglichkeitsattest
- Anlage 2: Studienverlaufplan
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Programm für das Unterrichtspraktikum im Fach Sport

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Sportwissenschaft im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen bzw. Berufswissenschaften. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Sportwissenschaft können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Abweichend davon entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

(4) Angebote im Fach Sportwissenschaft können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

### § 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

### § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Ziel des sportwissenschaftlichen Studiums ist es, Bewegung und den Sport aus wissenschaftlicher Sicht analysieren und in berufsrelevanter Weise fachkompetent vertreten zu können. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Sportwissenschaft qualifiziert auf Grund seiner lehramtsspezifischen Anteile vorrangig für die Aufnahme der Masterausbildung in verschiedenen Lehramtern als auch für Berufe in außerschuli-

---

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am \_\_\_\_ befristet bis .... zur Kenntnis genommen.

schen Handlungsfeldern des Sports (Vereine, Verbände, Verwaltungen, Gesundheitsbereich etc.). Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Sportwissenschaft die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

## § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 7 Studienaufbau

(1) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft im Kern- und im Zweitfach gliedert sich in ein Basis- und in ein Vertiefungsstudium.

(2) Kernfach (siehe Anlage 2)

a) Basisstudium 7 Module und 1 Modul Fachdidaktik (siehe § 8; Modul B5):

– Sportwissenschaftliche Theorie: 4 Module aus den Bereichen Psychologie/Methodenlehre, Pädagogik/Soziologie/Geschichte, Sportmotorik/Biomechanik/Trainingswissenschaft und Sportmedizin: 18 SWS = 27 SP

– Fachdidaktik: 1 Modul mit 5 SWS = 7 SP (siehe § 8)

– Didaktik und Methodik der Sportarten: 3 Module zum Erwerb von Gestaltungskompetenz, Leistungskompetenz und Handlungskompetenz mit 18 SWS = 18 SP

Basisstudium: insgesamt 36 SWS = 45 SP

b) Vertiefungsstudium 4 Module:

– Sportwissenschaftliche Theorie: 2 von 3 Modulen aus den zuvor genannten Bereichen, davon ist Modul V1 obligatorisch.

– Didaktik und Methodik der Sportarten: 2 von 3 Modulen, davon ist das Modul Spezialkompetenz obligatorisch.

Studierende im Kernfach Sport, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen wollen, belegen statt Modul V1 ein Modul schulpraktische Studien (10 SP).

Vertiefungsstudium: insgesamt 24 SWS = 35 SP

c) optionale Teilnahme an einer Exkursion (2 SP)

d) Bachelorarbeit mit 10 SP

(3) Zweitfach (siehe Anlage 2)

a) Basisstudium 7 Module und 1 Modul Fachdidaktik (siehe § 8; Modul B5) mit insgesamt 31 SWS = 38 SP

b) Vertiefungsstudium 3 Module:

– Sportwissenschaftliche Theorie: 2 Module mit je 4 SWS (V2 und V3)

– Didaktik und Methodik der Sportarten: 1 Modul mit 6 SWS (wahlobligatorisch V4: Spezialkompetenz oder V 6: Spielkompetenz) mit insgesamt 14 SWS = 22 SP

c) optionale Teilnahme an einer Exkursion (2 SP)

## § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation besteht bei einer Qualifizierung für das Lehramt aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktiken und des Faches „Deutsch als Zweitsprache“. In der Fachdidaktik sind die folgenden Module zu studieren:

Modul B 5	Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sport (Fachdidaktischer Anteil Kernfach und Zweitfach)	7 SP
-----------	---	------

Modul V 7	Schulpraktische Studien (Nur für Studierende im Kernfach Sport, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen wollen. Für diese Studierenden entfällt das Modul V1.)	10 SP
-----------	--	-------

Die erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sind in gesonderten Ordnungen geregelt (vgl. § 1).

(2) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten besteht das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen aus praxisorientierten Lehrveranstaltungen, dem Modul Lehrgangskompetenz (V 4), dem Praktikum sowie Angeboten des Career Centers und des Sprachenzentrums.

(3) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

## § 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Seminar (SE), auch Hauptseminar, Vertiefungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.
- Grundkurse (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.
- Projektutorien (PRT): Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.
- Didaktik und Methodik der Sportarten (DMS: K/SE bzw. K/DMS): Kurse mit theoriegeleiteter (K/SE) bzw. anwendungsbezogener Zielstellung (K/DMS). In diesen werden einerseits sportmotorische und biomechanische Grundlagen der betreffenden Sportart bzw. Disziplin erarbeitet und andererseits bewegungsspezifische Vermittlungskompetenzen erworben.

## § 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

## § 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ab dem WS 2007/08 das Bachelorstudium Sportwissenschaft (mit Lehramtsoption) an der Humboldt-Universität aufgenommen haben.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2006) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtli-

ches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu  
Berlin Nr. 29/2006) angeboten.

Anlage 1: Sporttauglichkeitsattest zur Vorlage im Immatrikulationsbüro

Frau / Herr ....., geb. am .....  
wurde am ..... sportärztlich untersucht.

Die Untersuchung schloss Ruhe- und Belastungs-EKG, eine Untersuchung des Herz-Kreislaufsystems, der Lunge, des Bewegungsapparates sowie von Visus und Trommelfell ein.

**Gegen eine Aufnahme des Sportstudiums bestehen keine Bedenken.**

Datum

Unterschrift/Stempel

Anlage 2: Studienverlaufsplan

# Kombinations-BA-Studiengang der Sportwissenschaft mit Lehramtsoption – Kernfach (60 SWS mit 80 Studienpunkten)

		Auswahl von 1 aus 2 Modulen			- Auswahl von 1 aus 2 Modulen -				
↑	<b>6. FS</b>	<b>V1</b> 11 SP	<b>V2</b> 12 SP	<b>V3</b> 12 SP	<b>V4</b> 6 SP	<b>V5</b> 6SP	<b>V6</b> 6 SP		
	<b>5. FS</b>	Spwi. V KW   BW   Med TW   TW   HS HS   HS   HS 2   2   2	KW V GW   GW   PH HS   HS   HS 2   2   2	NW V BW   Med   Psy TW       2   2   2	Spezialkompetenz: GT II + BB II + LA II + HB II + SW II SFF2 VB II SFF2	Sportaktivitäten: 3 Kurse aus ... Kampf Tanz Akrobatik Spiel Wasser Psychomot Gesundheit. KMS-E	Spielkompetenz: <b>3. und 4. Spiel</b> oder 3. Spiel und K II + Kleine Ballspiele		
	<b>4. FS</b>	3 aus 5: 6 SWS	3 aus 5: 6 SWS	3 aus 5: 6 SWS	1 aus 8 LV - 6 SWS	<b>6 SWS</b>	<b>6 SWS</b>		
<b>Vertiefungsstudium: 3 Fachsemester mit 24 SWS = 35 SP</b>									
↑	<b>3. FS</b>	<b>B1</b> 7,5SP	<b>B2</b> 7,5SP	<b>B3</b> 6 SP	<b>B4</b> 6 SP	<b>B5</b> 7 SP	<b>B6</b> 6 SP	<b>B7</b> 6SP	<b>B8</b> 6 SP
	<b>2. FS</b>	Psych/Met Met   Psy   SQ VL   VL   SE 2   2   1	Päd/Soz/ Gesch VL   VL   SE 2   2   1	MO/BM TW VL   SE 3   1	Med I VL   SE 2   2	Fach- didaktik VL   SE   SE 1   2   2	Gestaltungs- kompetenz GT 3 GY 3	Leistungs- kompetenz LA 3 SW 3	Handlungs- kompetenz BB   HB 3 + 3 FB   VB
	<b>1. FS</b>	<b>5 SWS</b>	<b>5 SWS</b>	<b>4 SWS</b>	<b>4 SWS</b>	<b>5 SWS</b>	<b>6 SWS</b>	<b>6 SWS</b>	<b>2 aus 4: 6 SWS</b>
<b>Basisstudium: 3 Fachsemester mit 36 SWS = 45 SP (Didaktik extra!)</b>									

# Bachelor-Studium 2. Fach (60 SP + 10 SP)

## Bachelorarbeit (10 SP)

**Basis: 31 SWS mit 38 SP + Vertiefung: 14 SWS mit 22 SP = 45 SWS mit 60 SP**

	- Auswahl von 1 aus 2 Modulen -					
6. FS	<b>V2 8SP</b> KW V		<b>V3 8 SP</b> NW V		<b>V4 6 SP</b> Spezialkompetenz:	
5. FS	GW	GW	PH	BW	Med	Psy
	HS	HS	HS	TW		
4. FS	2	2	2	2	2	2
	2 aus 3: 4 SWS		2 aus 3: 4 SWS		1 aus 8 LV - 6 SWS	
					<b>V6 6 SP</b> Spielkompetenz: 3. und 4. Spiel oder 3. Spiel und K II + Kleine Ballspiele <b>6 SWS</b>	

**Vertiefungsstudium: 14 SWS mit 22 SP**

3. FS	<b>B1 4,5 SP</b> Psych/Met	<b>B2 6,5 SP</b> Päd/Soz/ Gesch	<b>B3 4,5 SP</b> MO oder BM + TW	<b>B4 4,5 SP</b> Med I	<b>B5 7 SP</b> Fach- didaktik	<b>B6 6 SP</b> Gestaltungs- kompetenz	<b>B7 6 SP</b> Leistungs- kompetenz	<b>B8 6 SP</b> Handlungs- kompetenz						
2. FS	Met	Psy		Med I		GT 3	LA 3	BB HB						
	VL	VL		VL	VL	GY 3	SW 3	3 + 3						
1. FS	1	2		2	1	1	2	2						
	3 SWS		4 SWS		3 SWS		3 SWS		6 SWS		6 SWS		2 aus 4: 6 SWS	

**Basisstudium: 31 SWS mit 38 SP**



Anlage 3: Modulbeschreibungen

**Bachelor-Basisstudium**

**Kernfach + 2. Fach**

- B1 Psych/Met** = **Basismodul Sportpsychologie, Forschungsmethoden**  
Kernfach: 5 SWS = 7,5 SP  
2.Fach: 3 SWS = 4,5 SP
- B2 Päd/Soz/Gesch** = **Basismodul Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportgeschichte**  
Kernfach: 5 SWS = 7,5 SP  
2.Fach: 4 SWS = 6,5 SP
- B3 BW/TW** = **Basismodul Bewegungs- & Trainingswissenschaft**  
Kernfach: 4 SWS = 6 SP  
2.Fach: 3 SWS = 4,5 SP
- B4 Med I** = **Basismodul Sportmedizin**  
Kernfach: 4 SWS = 6 SP  
2.Fach: 3 SWS = 4,5 SP
- B5 Fachdidaktik** = **Basismodul Fachdidaktik**  
Kernfach und 2.Fach: 5 SWS = 7 SP
- B6 GK (Didaktik und Methodik)** = **Basismodul Gestaltungskompetenz der Sportarten =DMS)**  
Kernfach und 2.Fach: 6 SWS = 6 SP
- B7 LK (DMS)** = **Basismodul Leistungskompetenz**  
Kernfach und 2.Fach: 6 SWS = 6 SP
- B8 HK (DMS)** = **Basismodul Handlungskompetenz**  
Kernfach und 2.Fach: 6 SWS = 6 SP

<b>Modul B1: Psychologie/Methodenlehre (Psych/Met)</b>			
<b>Basismodul Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen</b>		BA B1 (Kernfach 5 SWS = 7,5 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse in Sportpsychologie (z.B. Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, psycholog. Training) sowie grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Sozialkompetenz (z.B. Kommunikation, wiss. Arbeiten, Präsentation, Moderation, Gruppendynamik) und Forschungsmethoden (z.B. Methodologie, empirische und hermeneutische Methoden, Statistik)			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS 5	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme und Nachbereitung	Theoretische Aspekte von Kommunikation, wiss. Arbeiten, Präsentation und Problemlösen sowie Lernen, Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie, Psych. Training
VL Forschungsmethoden	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme und Nachbereitung	Wissenschaftliche Erkenntnis in Natur- und Geisteswissenschaften, Empirische und hermeneutische Erhebungs- und Analysemethoden, Grundzüge der Statistik
SE Schlüsselqualifikationen	1	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Praktische Aspekte von Kommunikation, Moderation, Präsentation, Gruppendynamik, Problemlösestrategien
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mittels einer 60-minütigen Klausur aus dem Bereich Sportpsychologie.		
SP des Moduls Insgesamt	5 SWS mit 7,5 SP Kernfach		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Erstfach: 2 SWS VL Sportpsych. + 2 SWS VL Meth. = 4 SP (120 Stunden) + 1 SWS SE SQ (30 Stunden) = 7,5 SP mit 225 Stunden		

<b>Modul B1: Psychologie/Methodenlehre (Psych/Met)</b>			
<b>Basismodul Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen</b>		BA B1 (2. Fach 3 SWS = 4,5 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse in Sportpsychologie (z.B. Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, psycholog. Training) sowie grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Sozialkompetenz (z.B. Kommunikation, wiss. Arbeiten, Präsentation, Moderation, Gruppendynamik) und Forschungsmethoden (z.B. Methodologie, empirische und hermeneutische Methoden, Statistik)			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS 3	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen	2	3 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Theoretische Aspekte von Kommunikation, wiss. Arbeiten, Präsentation und Problemlösen sowie Lernen, Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie, Psych. Training
VL Forschungsmethoden	1	1,5 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Wissenschaftliche Erkenntnis in Natur- und Geisteswissenschaften, Empirische und hermeneutische Erhebungs- und Analysemethoden
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mittels einer 60-minütigen schriftlichen Prüfung (Klausur) aus dem Bereich Sportpsychologie.		
SP des Moduls Insgesamt	3 SWS mit 4,5 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SWS VL Sportpsych. + 1 SWS VL Forschgs.-Meth.: 3 SWS = 4,5 SP (135 Stunden)		

<b>Modul B2: Pädagogik/Soziologie/Geschichte (Päd/Soz/Gesch)</b>			
<b>Basismodul Kulturwissenschaft (Grundlagen)</b>		BA B2 (Kernfach 5 SWS mit 7,5 SP 2. Fach 4 SWS mit 6,5 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Überblick über die Breite der Kulturwissenschaft des Sports unter Beachtung der unterschiedlichen Gegenstandbestimmungen aus philosophischer, pädagogischer, soziologischer und historischer Sicht			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS 5	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Sportpädagogik/Sportphilosophie*	2	3 SP für Regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Philosophisch-pädagogische Aspekte des Sports: Geist und Körper – anthropologische Voraussetzungen, Entwicklung und Erziehung – Bildung als pädagogisches Konzept, Selbst-Bildung, Autonomie als pädagogisches Paradox, Individuum und Gesellschaft – Erziehung als wertbezogene Aufgabe von Institutionen, Ethik und Sport
VL Sportsoziologie*/Sportgeschichte*	2	3 SP für Regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Historisch-soziologische Aspekte des Sports: Gesellschaftstheorie, Gender studies, historische Formen der Körperübungen, Systeme der Körpererziehung im historischen Kontext, Natur und Kultur – Sport und Technik
SE – Sportpädagogik SE – Sportsoziologie SE – Sportgeschichte  wahlobligatorisch	1	1,5 SP für Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Ausgewählte Problemfelder der Kulturwissenschaft des Sports unter der Berücksichtigung der Sozialisation und gesellschaftlichen historischen Entwicklung
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den beiden Vorlesungsveranstaltungen		
SP des Moduls insgesamt	5 SWS = 7,5 SP für Kernfach ; 4 SWS = 6,5 SP für Zweitfach (in diesem eine SWS *Vorlesung weniger)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	225 Stunden (Kernfach) bzw. 195 Stunden (Zweitfach)		

<b>Modul B3:</b>			
<b>Basismodul Bewegungs-/Trainingswissenschaft (MO/BM/TW)</b>		BA B3 (Kernfach: 4 SWS mit 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand einer angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen 3 VL + 1 SE	SWS 4	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Biomechanik	1	1,5 SP für die Regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Biomechanische Grundlagen sportlicher Bewegung und Belastungswirkungen auf den Bewegungsapparat
SE Biomechanik (wahlobligatorisch)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
VL Grundlagen der Sportmotorik	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Modelle zur Bewegung sowie sportmotorische Grundlagen von Lehr- und Lernprozessen im Sport
SE Sportmotorik (wahlobligatorisch)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
VL Grundlagen der Trainingswissenschaft	1	1,5 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Wirkung von beanspruchungsinduzierten Adaptationsmechanismen und deren Nutzung für die Planung und Steuerung von Trainingsprozessen
SE Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer 120-minütigen Klausur aus den drei Bereichen Trainingswissenschaft, Biomechanik und Sportmotorik.		
SP des Moduls Insgesamt	3 SWS VL + 1 SWS aus 3 SE => 3 x 1,5 SP + 1 x 1,5 SP = 6 SP		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	3 VL (3 x 45 Stunden = 135 Stunden) + 1 aus 3 SE (45 Stunden) = 180 Stunden		

<b>Modul B3:</b>			
<b>Basismodul Bewegungs-/Trainingswissenschaft (Motorik (MO)/Biomechanik (BM)/Trainingswissenschaft (TW))</b>		BA B3 (2. Fach: 3 SWS mit 4,5 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand einer angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen 3 VL + 1 SE	SWS 3	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Biomechanik  (wahlobligatorisch zu MO)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL	Biomechanische Grundlagen sportlicher Bewegung und Belastungswirkungen auf den Bewegungsapparat
SE Biomechanik  (wahlobligatorisch)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
VL Grundlagen der Sportmotorik  (wahlobligatorisch zu BM)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Modelle zur Bewegung sowie sportmotorische Grundlagen von Lehr- und Lernprozessen im Sport
SE Sportmotorik  (wahlobligatorisch)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
VL Grundlagen der Trainingswissenschaft	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Wirkung von beanspruchungsinduzierten Adaptationsmechanismen und deren Nutzung für die Planung und Steuerung von Trainingsprozessen
SE Trainingswissenschaft  (wahlobligatorisch)	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer 80-minütigen Klausur aus den Bereichen Trainingswissenschaft sowie Biomechanik oder Sportmotorik.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SWS VL + 1 SWS aus 3 SE => 2 x 1,5 SP + 1 x 1,5 SP = 4,5 SP		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 VL (2 x 45 Stunden = 90 Stunden) + 1 aus 3 SE (45 Stunden) = 135 Stunden		

<b>Modul B4:</b>			
<b>Basismodul Sportmedizin</b>		B4 (Kernfach: 4 SWS mit 6 SP)	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Ausbildung in der Sportmedizin hat das Ziel, den Studierenden wesentliche biowissenschaftlich-sportmedizinische Sachverhalte zu vermitteln, die in der Praxis eine optimale Beeinflussung der körperlich-sportlichen Fähigkeiten und Gesundheit ermöglichen. Die Darstellung belastungsinduzierter adaptiver Mechanismen von Organen und Organsystemen durch sportliches Üben und Trainieren soll die Voraussetzungen schaffen, um den Studierenden zu einer alters- und geschlechtsspezifischen Belastungsgestaltung zu befähigen.</p>			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS 4	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Sportanatomie, der Biochemie und der Sportphysiologie	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Die VL vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Organismus. Bezogen auf Bewegungen werden Aufbau und Funktion des menschlichen Bewegungsapparates sowie biochemische und physiologische Grundlagen des menschlichen Körpers abgehandelt.
2 SE aus Grundlagen der Sportanatomie, der Biochemie und der Sportphysiologie	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Im SE werden die in der VL behandelten Themen vertieft und erweitert. Es erfolgt die angeleitete wissenschaftliche Betrachtungsweise ausgewählter Themenkomplexe zu Nutzen und Grenzen von Belastungen, Verletzungsmechanismen sowie deren Versorgung, etc. in der Schule.
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer 120-minütigen schriftlichen Prüfung nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltungen. Zur Anmeldung für die Modulabschlussprüfung ist der Nachweis einer Ausbildung in „Erste Hilfe“ vorzulegen.		
SP des Moduls insgesamt	4 SWS mit 6 SP		
Dauer des Moduls	1 - 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 VL (90 Stunden) + 2 SE (90 Stunden) = 180 Stunden		

<b>Modul B4:</b>			
<b>Basismodul Sportmedizin</b>		B4 (Zweifach: 3 SWS mit 4,5 SP)	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Ausbildung in der Sportmedizin hat das Ziel, den Studierenden wesentliche biowissenschaftlich-sportmedizinische Sachverhalte zu vermitteln, die in der Praxis eine optimale Beeinflussung der körperlich-sportlichen Fähigkeiten und Gesundheit ermöglichen. Die Darstellung belastungsinduzierter adaptiver Mechanismen von Organen und Organsystemen durch sportliches Üben und Trainieren soll die Voraussetzungen schaffen, um den Studierenden zu einer alters- und geschlechtsspezifischen Belastungsgestaltung zu befähigen.</p>			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS 3	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Sportanatomie, der Biochemie und der Sportphysiologie	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Die VL vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Organismus. Bezogen auf Bewegungen werden Aufbau und Funktion des menschlichen Bewegungsapparates sowie biochemische und physiologische Grundlagen des menschlichen Körpers abgehandelt.
1 SE aus Grundlagen der Sportanatomie oder der Biochemie oder Sportphysiologie	1	1,5 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Im SE werden die in der VL behandelten Themen vertieft und erweitert. Es erfolgt die angeleitete wissenschaftliche Betrachtungsweise ausgewählter Themenkomplexe zu Nutzen und Grenzen von Belastungen, Verletzungsmechanismen sowie deren Versorgung, etc. in der Schule.
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer 120-minütigen schriftlichen Prüfung nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltungen. Zur Anmeldung für die Modulabschlussprüfung ist der Nachweis einer Ausbildung in „Erste Hilfe“ vorzulegen.		
SP des Moduls insgesamt	3 SWS mit 4,5 SP		
Dauer des Moduls	1 - 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 VL (90 Stunden) + 1 SE (45 Stunden) = 135 Stunden		



<b>Modul B5:</b>			
<b>Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sport</b>		BA B5 - D1 (5 SWS = 7 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb und Reflexion von Kenntnissen zum Lehren und Lernen motorischer, sozial-affektiver und kognitiver Prozesse des Schulsports. Erwerb der Kompetenz zum Planen und Analysieren von Sportunterricht auf der Ebene von Lehreinheiten und Unterrichtsstunden.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS 5	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
[Lehrveranstaltungsart] VL Fachdidaktik	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme sowie Nachbereitung	Ziele, Inhalte, Methoden im Schulsport, Didaktische Modelle zum Sportunterricht, Medien, Differenzierung, Unterricht als Erfahrungsfeld, Messen und Zensieren im Sportunterricht, Koedukation und Genderfragen, interkulturelle Aspekte des Sporttreibens u. v. m.
SE Fachdidaktik I	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Vertiefende und kritische Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu motorischen, sozial-affektiven und kognitiven Lehr-Lern-Prozessen im Schulsport
SE Fachdidaktik II	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referats, einer Einheits- und Unterrichtsplanung	Planung und Analyse von Sportunterricht - Fürsorge- und Sorgfaltspflicht, Bedingungsfeldanalysen, Entwickeln von Entscheidungskompetenzen in Ziel- und Inhaltsfragen, Methoden, Medien im Sportunterricht, Vorbereitung des Unterrichtspraktikums
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Modulabschlussprüfung (mündliche Prüfung, max. 30 min.)		
SP des Moduls insgesamt	7 (1 SWS VL 1 SP + 2 SWS SE 3 SP + 2 SWS SE 3 SP) = 7 SP		
Dauer des Moduls	2 - 3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	semesterweise 210		

<b>Modul B6:</b>			
<b>Basismodul (DMS) Gestaltungskompetenz (GK)</b>		BA B6 (1. + 2. Fach) (6 SWS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung gestalterisch-kreativen Wirkens und Handelns in den Sportarten Gymnastik und Gerätturnen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
Ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des Gerätturnens	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen zu ausgewählten Schwerpunkten des normorientierten und des freien ungebundenen Turnens
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln und kreatives Gestalten unter sozial-kommunikativen Aspekten
K/SE Grundlagen der Theorie von Gymnastik/Tanz	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen zu ausgewählten Schwerpunktbereichen der Gymnastik und des Tanzes
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnastik/Tanz	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln und kreatives Gestalten unter sozial-kommunikativen Aspekten
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit zusammen (je Sportart 1 Prüfungsteil). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SWS SE = 2 SP + 4 SWS DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 Stunden = 60 Stunden) + 4 DMS (4 x 30 Stunden = 120 Stunden) = 180 Stunden		

<b>Modul B7:</b>			
<b>Basismodul (DMS) Leistungskompetenz (LK)</b>		BA B7 (1. + 2. Fach) (6 SWS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von Leistungshandeln in den Disziplinen der Sportarten Schwimmen und Leichtathletik sowie den Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des Schwimmen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des Schwimmens und im exemplarischen Sinne die Bedeutung von Leistung, Leistungsentwicklung und Leistungsvergleich
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwimmen	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe aus dem Bereich der Leistungskompetenz	Methodisches Handeln und Trainieren sowie methodische Wege und Organisationsformen zum Erwerb und zur Vervollkommnung des grundlegenden motorischen Könnens
K/SE Grundlagen der Theorie von Leichtathletik	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen der Leichtathletik und im exemplarischen Sinne die Bedeutung der koordinativen und konditionellen Vervollkommnung im Sport
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis von Leichtathletik	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe aus dem Bereich der Leistungskompetenz	Methodisches Handeln und Trainieren sowie methodische Wege und Organisationsformen zum Erwerb ausgewählter sporttechnischer Fertigkeiten
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung (Teilprüfung Schwimmen) ist die Vorlage eines Rettungsschwimmernachweises (z. B. DLRG/Bronzeabzeichen oder entsprechendes gleich- oder höherwertiges Abzeichen anderer Institutionen). Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit zusammen (je Sportart 1 Prüfungsteil). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SWS SE = 2 SP + 4 SWS DMS = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 Stunden = 60 Stunden) + 4 DMS (4 x 30 Stunden = 120 Stunden) = 180 Stunden		

<b>Modul B8:</b>			
<b>Basismodul (DMS) Handlungskompetenz (HK)</b>		BA B8 (1. + 2. Fach) (6 SWS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Auswahl von 2 Sportspielen aus 4 : Basketball, Handball, Fußball und Volleyball			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des 1. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 1. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Grundlagen der Theorie des 2. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 2. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit (Spielfähigkeit) zusammen (1 Prüfungsteil je Spiel). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 DMS = 6 SP => 4 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SWS SE = 2SP (2 x 30 Stunden = 60 Stunden) + 4 SWS DMS (4 x 30 Stunden = 120 Stunden) => 180 Stunden 6 SP = 180 Stunden		

## **Bachelor-Vertiefungsstudium**

### **Kernfach**

- V1 Spowi V** = Modul Sportwissenschaftliche Vertiefung
- V2 KW V** = Modul Kulturwissenschaftliche Vertiefung
- V3 NW V** = Modul Naturwissenschaftliche Vertiefung
- V4 SK** = Vertiefungsmodul Spezialkompetenz  
(eines von 4 großen Spielen oder Schwimmen/Leichtathletik/  
Gymnastik + Tanz)
- V5 SAK** = Vertiefungsmodul Sportaktivitätenkompetenz
- V6 SPK** = Vertiefungsmodul Spielkompetenz
- V7 Schulpraktische Studien** = nur für Studierende im Kernfach Sport, die ein lehramtsbezogenes  
Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen wollen
- Exkursion** = Lehrveranstaltung (optional) 3 SWS = 2 SP

<b>Modul V1:</b>			
<b>Sportwissenschaftliche Vertiefung</b>		BA V1 (Kernfach: 6 SWS = 11 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: – Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand von angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitungen ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft – Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Sportmedizin (Sportmedizin I): Die Studierenden sollen zur adäquaten Einschätzung hinsichtlich Ursachen und Erscheinungen sowie Maßnahmen zur Eingliederung bei biologischer Leistungsminderung und gesundheitlicher Beeinträchtigung befähigt werden. Hierbei werden hygienische Prinzipien des Schulsports mit einbezogen. Der Student/die Studentin erhält Kenntnisse zur Ersten Hilfe, die bei Unfällen ein entschlossenes, schnelles und folgerichtiges Handeln ermöglichen. – Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Kulturwissenschaft: Es sollen die komplexen Verflechtungen des Sports in modernen Gesellschaften hinsichtlich ihrer institutionellen und historisch-kulturellen Bedingungen transparent gemacht werden. Eine bevorzugte Ausbildungsform sollten projektorientierte Seminare sein.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschlusszertifikat der Basismodule BW/TW/BM u. Medizin I u. Sportpsychologie/Schlüsselqualifikation			
Lehrveranstaltungen (1 von 3 aus BW/TW)	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS TW/SpoMo (falls im Basismodul BW/TW SE Biomechanik belegt wurde)	2	4/3 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen (z.B. Referat ohne oder mit Ausarbeitung)	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik
HS Biomechanik/TW (falls im Basismodul BW/TW SE Sportmotorik belegt wurde)	2	4/3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle (Referat ohne oder mit Ausarbeitung)	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
HS SpoMo/Biomechanik (falls im Basismodul BW/TW SE Trainingswissenschaft belegt wurde)	2	4/3 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen (z.B. Referat ohne oder mit Ausarbeitung)	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
HS Sportmedizin	2	4/3 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen (z.B. Referat ohne oder mit Ausarbeitung)	Es werden vertiefende Kenntnisse über das gesamte Gebiet der Sportmedizin unter besonderer Berücksichtigung des Schulsports und lebenslanger körperlicher Aktivität vermittelt.
HS Kulturwissenschaft	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen (z.B. Referat ohne oder mit Ausarbeitung)	In den projektartigen Seminaren soll die Übertragung kulturtheoretischer Annahmen in die „soziale Wirklichkeit“ beispielhaft geübt und dahin praxisrelevante Deutungsmuster entwickelt werden.
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (30 – 40 Minuten).		

SP des Moduls Insgesamt	2 SWS = 4 SP Bewegungs-/Trainingswissenschaft (1 HS aus 3 => 2 x 2 SP = 4 SP) + 2 SWS = 4 SP Sportmedizin + 2 SWS = 4 SP Kulturwissenschaft = 6 SWS mit 11 SP insgesamt (in einem naturwiss. Hauptseminar keine Belegarbeit)
Dauer des Moduls	3 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	120 Stunden Bewegungs-/Trainingswissenschaft (1 aus 3 SE =120 Stunden) bzw. 90 Stunden (ohne schriftliche Ausarbeitung) + 120 Stunden Sportmedizin bzw. 90 Stunden (ohne schriftliche Ausarbeitung) + 120 Stunden Kulturwissenschaft bzw. 90 Stunden (ohne schriftliche Ausarbeitung) = 11 SP = 330 Stunden

<b>Modul V2:</b>			
<b>Kulturwissenschaftliche Vertiefung (historisch-systematisch)</b>		BA-V2 (Kernfach 6 SWS = 12 SP) alternativ zu V3 wählbar	
Lern- und Qualifikationsziele: Fundierung und Ausweitung ausgewählter Theorien und Analysen unter Beachtung quellenanalytischer und kontextrelevanter Bedingungen. Vertiefte Einsichten in ausgewählte Theorien und deren „Architektur“ sowie ihre Anwendungsmöglichkeiten in konkreten Handlungsfeldern. Multiprofessionelle Betrachtung von Gesundheit und Krankheit			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft			
Lehrveranstaltungen 3 Hauptseminare	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS Kulturwissenschaft	2	4 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Kulturwissenschaftliche Schwerpunkte sind Entwicklung/Reifung - Erziehung/Lernen; Wahrnehmung/Erfahrung – Wissen/Erkenntnis; Ausbildung/Training – Erziehung/Bildung; Assimilation/Interaktion - Integration/Sozialisation; Mittel/Ziele – Normen/Werte; Instruktion – Legitimation; Technik und Naturphilosophie des Sports; Ethik und Sport; Historische und aktuelle Entwicklungslinien des modernen Sports
HS Kulturwissenschaft	2	4 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	
HS Gesundheitswissenschaft	2	4 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitssystem, Gesundheitspolitik, Gesundheitsökonomie, Epidemiologie, Verhaltensregulation, Gesundheitsförderung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder bewertete Hausarbeit von 15-20 Seiten		
SP des Moduls insgesamt	3 HS mit 6 SWS = 12 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	360 Stunden		



<b>Modul V3:</b>			
<b>Naturwissenschaftliche Vertiefung alternativ zu V2 wählbar</b>		BA V3 (1. Fach 6 SWS = 12 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: – Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand von angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitungen ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft – Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin (Sportmedizin II): Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht soll den Studierenden eine Einschätzung der alters- und geschlechtsspezifischen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ermöglicht werden. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von Prävention befähigt werden. – Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie durch angeleitetes Bearbeiten fachwissenschaftlicher Themenbereiche			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschlusszertifikat der Basismodule BW/TW u. Medizin I u. Sportpsychologie/Schlüsselqual.			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS Biomechanik (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Biomechanische Belastung und Beanspruchung im Kindes- und Jugendalter – Nutzen und Risiken, Adaptationsprozesse, Angewandte Biomechanik im Sport
HS Sportmotorik (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, motorisches Lehren & Lernen
HS Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Gesundheitsorientierte Programme zum Training von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität und Koordination
HS Sportmedizin	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Spezielle Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht, medizinische Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen des Kindes- und Jugendalters unter besonderer Berücksichtigung der Schulsportrelevanz, der Schulsportbefreiung und präventiver Aspekte (Adipositas, Diabetes mellitus etc.).
HS Sportpsychologie	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Zentrale Probleme der Sportpsychologie, z.B. Motivation, Emotion, psychologisches Training usw.
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Prüfung erfolgt mündlich (30 Minuten) oder schriftlich (Klausur von 120 min) oder als bewertete Hausarbeit (15 – 20 Seiten).		

SP des Moduls Insgesamt	1 HS mit 2 SWS= 4 SP Bewegungs-/Trainingswissenschaft (1 aus 3 HS => 1 x 4 SP + 1 HS mit 2 SWS= 4 SP in Sportmedizin + 1 HS mit 2 SWS= 4 SP in Sportpsychologie = 6 SWS mit 12 SP insgesamt
Dauer des Moduls	3 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	120 Stunden Bewegungs-/Trainingswissenschaft (1 aus 3 HS) + 120 Stunden Sportmedizin + 120 Stunden Sportpsychologie 12 SP = 360 Stunden

<b>obligatorisch – Modul V4:</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz (SK): Sportspiele</b>		BA V4 (1. Fach: 6 SWS = 6SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung vertiefender und spezieller Kompetenzen der Theorie, Methodik und Praxis von Sportspielen sowie Darstellung der Komplexität der Spielleistung und der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: 1 aus 4 Sportspielen, das im Basismodul abgeschlossen wurde (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des gewählten Sportspiels	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Methodisches Handeln gruppen- und mannschaftstaktischer Verfahren
K/SE Grundlagen der Theorie des gewählten Sportspiels	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb von theoretischer und methodischer Spezialkompetenz zur Entwicklung der Mannschaftsleistung
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Entwicklung der Spielfähigkeit	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Methodisches Handeln und Trainieren unter dem Aspekt der Vervollkommnung der komplexen Spielfähigkeit
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem praktischen Nachweis zu ausgewählten technisch-taktischen Handlungen (Leistungsfähigkeit) zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SWS SE = 1 SP + 2 DMS = 2 SP + 3 DMS = 3SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	2 bis 3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (1 x 30 Stunden) + 5 DMS (5 x 30 Stunden = 150 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>obligatorisch – Modul V4:</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz (SK): Schwimmen</b>		BA V4 (1. Fach: 6 SWS = 6SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen der Sportart Schwimmen und Erarbeitung grundlegender Fachkenntnisse zu weiteren Anwendungsbereichen des Schwimmsports			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwim- mens	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme so- wie Vor- und Nachbereitung	Methodisches Handeln sowie Trainieren der Sportschwimmtechniken
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des Schwimmens und Anwen- dungsbereiche des Schwimmsports	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Re- ferates zu einem Studien- schwerpunkt	Erwerb spezieller theoretischer und praktischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung der ausgewählten Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Lagen- schwimmens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme und Lösung von methodischen Auf- gaben in Sinne von Lehrversu- chen	Methodisches Handeln und Trainieren zum Erwerb der Lagen- schwimmkompetenz
Prüfung (Form, Um- fang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Dreikampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SWS SE = 1 SP + 2 DMS = 2 SP + 3 DMS = 3SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (1 x 30 Stunden) + 5 DMS (5 x 30 Stunden = 150 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>obligatorisch – Modul V4:</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz (SK):</b>		<b>BA V4 (1. Fach: 6 SWS = 6SP)</b>	
<b>Leichtathletik</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung der Sportart Leichtathletik sowie den Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Leichtathletik	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Methodisches Handeln sowie Trainieren ausgewählter Mehrkampfdisziplinen
K/SE Grundlagen der Theorie des leichtathletischen Mehrkampfes	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung sowie Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Mehrkampftraining
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Mehrkampftrainings	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Lösung von methodischen Aufgaben im Sinne von Lehrversuchen	Methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des Stabhochspringens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Zehnkampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SWS SE = 1 SP + 2 DMS = 2 SP + 3 DMS = 3SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (1 x 30 Stunden) + 5 DMS (5 x 30 Stunden = 150 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>obligatorisch – Modul V4:</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz - Gerätturnen (SK)</b> BA V4 (1. Fach: 6 SWS = 6SP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung turnerischer Bewegungsabläufe und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in kreativ-gestalterischen Ebenen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Praktisches Üben kompositorischer Übungsvariationen an geschlechtsspezifischen Turngeräten und methodisches Gestalten und Handeln
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des turnerischen Mehrkampfes (biomech. Aspekte)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung sowie Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zu turnerischen Techniken und trainings-methodischen Aspekten
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des turnerischen Mehrkampfes und des individuellen Gestaltens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Lösung von methodischen Aufgaben	Methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des turnerisch-gestalterischen Mehrkampfes und des Gruppenturnens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einem turnerischen Dreikampf und einem Lehrversuch zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SWS SE = 1 SP + 2 DMS = 2 SP + 3 DMS = 3SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (1 x 30 Stunden) + 5 DMS (5 x 30 Stunden = 150 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>obligatorisch - Modul V4:</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz - Gymnastik/Tanz</b> BA V4 (1.Fach: 6 SWS = 6SP) <b>(SK)</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung tänzerisch-rhythmischen Bewegens und Gestaltens und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnastik/Tanz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Vermittlung materialer Erfahrungen mit und an Handgeräten sowie Erlernen spezifischer Techniken mit den Handgeräten und Vermittlung methodischer Grundlagen
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des klassischen Tanzes und anderer tänzerischer Formen	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung sowie Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb theoretischer Grundlagen zu Technik und Methodik ausgewählter Elemente des klassischen Tanzes und der Rhythmischen Sportgymnastik und Erweiterung des musiktheoretischen Wissens
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis tänzerisch-gymnastischer Schwerpunktkomplexe	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Lösung von methodisch-gestalterischen Aufgaben	Entwicklung und Erweiterung des Körperbewusstseins und der Bewegungserfahrung sowie praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des tänzerisch-phantasievollen Handelns und Gestaltens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einer Demonstrationsfähigkeit und einem Lehrversuch zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SWS SE = 1 SP + 2 DMS = 2 SP + 3 DMS = 3SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (1 x 30 Stunden) + 5 DMS (5 x 30 Stunden = 150 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>Modul V5: wahlobligatorisch - dieses Modul ist alternativ zu V6 wählbar</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Sportaktivitätenkompetenz (SAK)</b>		BA V5 (1. Fach: 6 WS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender sportmotorischer, bewegungswissenschaftlicher und therapeutischer Kenntnisse und deren Umsetzung in Bewegungs- und Körpererfahrungskonzepten verschiedener Handlungsfelder im schulischen und außerschulischen Anwendungsbereich			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: – Abschluss der Basismodule (GK + LK + HK) – Der Student muss 3 Lehrveranstaltungen aus einem offenen Katalog in dieses Modul einbringen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kämpferische Kompetenz</li> <li>2. Tänzerische Kompetenz</li> <li>3. Akrobatisch-turnerische Kompetenz</li> <li>4. Spielerische Kompetenz</li> <li>5. Kompetenz im und auf dem Wasser</li> <li>6. Kompetenz zur koordinativen Fähigkeitsentwicklung</li> <li>7. Kompetenz zur konditionellen Fähigkeitsentwicklung</li> <li>8. Kompetenz zur Gesundheitserziehung und psychomotorischen Diagnostik</li> <li>9. Kompetenz zur Körper-, Material- und Sozialerfahrung</li> </ol>			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Theoretische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung vereinbarter Leistungsanforderungen	Entwicklungsaspekte und theoretische Grundlagen zum Kenntniserwerb bei der Vermittlung von Sportaktivitätenkompetenz
K/SE-DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung sowie Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Vermittlung von praktischen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten zum Erwerb von Sportaktivitätenkompetenz
K/DMS Praktische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme	Vervollkommnung ausgewählter Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Kompetenzbereichen
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus drei benoteten Leistungsnachweisen aus den drei gewählten Veranstaltungen. Die Modulabschlussnote ergibt sich aus den arithmetischen Mittel (1:1:1).		
SP des Moduls Insgesamt	2 SWS SE = 2 SP + 4 SWS K/DMS = 6 SWS => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 Stunden = 60 Stunden) + 4 K/DMS (4 x 30 Stunden = 120 Stunden) 6 SP= 180 Stunden		



<b>Modul V6: wahl-obligatorisch - dieses Modul ist alternativ zu V5 wählbar.</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spielkompetenz (SPK)</b>		V6 (BA 1. Fach: 6 SWS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in verschiedenen Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (HK) mit Wahlmöglichkeit: Variante 1: 3. und 4. Sportspiel oder Variante 2: 3. Spiel + Vertiefung des 1. oder 2. Spiels aus B 8 und Kleine Ballspiele			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
<b>Variante 1</b> K/SE Grundlagen der Theorie des 3. und 4. Spiels	6	Analog Beschreibung für das 1. und 2. Spiel im Modul B8	Analog Beschreibung für das 1. und 2. Spiel im Modul B8
<b>Variante 2</b> K/SE Grundlagen der Theorie des 3. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung vereinbarter Leistungsanforderungen	Darstellung der kommunikativen und interaktivistischen Perspektive sowie die Vermittlung der theoretischen Grundlagen des gewählten Sportspiels
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 3. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Vertiefung der Grundlagen der Theorie des Spiels 1 oder 2	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
K/DMS Vertiefung der Grundlagen der Methodik und Praxis von Spiel 1 oder 2	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Grundlagen der Theorie, Methodik und Praxis Kleiner Ballspiele	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung vereinbarter Leistungsanforderungen	Grundlagen der Kleinen Ballspiele als Bestandteil der Entwicklung der Spielfähigkeit unter dem besonderen Aspekt der Erziehung zum sozialen Handeln in den Sportspielen
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) sowie der Überprüfung der Spielfähigkeit.		
SP des Moduls Insgesamt	4 SWS SE = 4 SP + 1 x 2 SWS K/DMS = 2 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	4 SE (4 x 30 Stunden = 120 Stunden) + 2 K/DMS (2 x 30 Stunden = 60 Stunden) => 180 Stunden 6 SP = 180 Stunden		

<b>Modul V6: wahl-obligatorisch - dieses Modul ist alternativ zu V5 wählbar.</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spielkompetenz (SPK)</b>		V6 (BA 2. Fach: 6 SWS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in verschiedenen Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (HK) mit Wahlmöglichkeit: Variante 1: 3. und 4. Sportspiel oder Variante 2: 3. Spiel + Vertiefung des 1. oder 2. Spiels aus B 8 und Kleine Ballspiele			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
<b>Variante 1</b> K/SE Grundlagen der Theorie des 3. und 4. Spiels	6	Analog Beschreibung für das 1. und 2. Spiel im Modul B8	Analog Beschreibung für das 1. und 2. Spiel im Modul B8
<b>Variante 2</b> K/SE Grundlagen der Theorie des 3. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung vereinbarter Leistungsanforderungen	Darstellung der kommunikativen und interaktivistischen Perspektive sowie die Vermittlung der theoretischen Grundlagen des gewählten Sportspiels
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 3. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Vertiefung der Grundlagen der Theorie des Spiels 1 oder 2	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
K/DMS Vertiefung der Grundlagen der Methodik und Praxis von Spiel 1 oder 2	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Grundlagen der Theorie, Methodik und Praxis Kleiner Ballspiele	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung vereinbarter Leistungsanforderungen	Grundlagen der Kleinen Ballspiele als Bestandteil der Entwicklung der Spielfähigkeit unter dem besonderen Aspekt der Erziehung zum sozialen Handeln in den Sportspielen
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) sowie der Überprüfung der Spielfähigkeit.		
SP des Moduls Insgesamt	4 SWS SE = 4 SP + 1 x 2 SWS K/DMS = 2 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	4 SE (4 x 30 Stunden = 120 Stunden) + 2 K/DMS (2 x 30 Stunden = 60 Stunden) => 180 Stunden 6 SP = 180 Stunden		

<p><b>Modul V7: Schulpraktische Studien</b></p> <p><b>(nur für Studierende im Kernfach Sport, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen wollen)</b> BA – V7 (1. Fach: 10 SP)</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden können die institutionellen Voraussetzungen für den Sportunterricht (räumliche, materielle und organisatorische Gegebenheiten) und die allgemeinen Voraussetzungen der Schüler (Entwicklungs- und Leistungsstand, unterrichtsspezifische Verhaltensweisen und Kenntnisse, Einstellungen und Interessen) erheben und auswerten. Ausgehend von dieser Datenerhebung und dem Wissen um den Aufbau und die Inhaltlichkeit der curricularen Vorgaben für den Sportunterricht können sie fachliche Lernprozesse längerfristig planen und dabei Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander abstimmen. Sie erkennen die unterschiedlichen Lernausgangslagen der jeweiligen Adressatengruppen und planen dementsprechend spezielle Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten ein.</li> <li>– Die Studierenden wenden auf Grundlage präziser Lernzielformulierungen unterschiedliche Methoden der Vermittlung anforderungs- und situationspezifisch an. Sie können über den Einsatz medialer Präsentationsformen aus fachlicher Perspektive entscheiden und diese in den Unterricht integrieren. Sie erwerben Kompetenzen beim Korrigieren von motorischen Bewegungsabläufen und taktischen Handlungsvollzügen und setzen im Unterricht unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein.</li> <li>– Die Studierenden kennen Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander, die im Unterricht bedeutsam sind, um soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse gestalten zu können. Sie vermitteln Methoden des eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Übens. Sie können Risiken und Gefährdungen im Sportunterricht richtig einschätzen und entsprechend gegensteuern.</li> <li>– Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, können Bewertungsmaßstäbe festlegen und sich mit den Mentoren auf Beurteilungsgrundsätze verständigen. Sie können Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht begründen und Perspektiven für das weitere Lernen und Üben aufzeigen. Sie können die Leistungsüberprüfungen auch als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen.</li> </ul>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Seminar zur Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum, 2 SWS (3 SP)</li> <li>– Unterrichtspraktikum: Mindestens 12 eigene Unterrichtsversuche und 30 Hospitationen sowie Teilnahme an weiteren schulischen Aktivitäten. (4 SP)</li> <li>– Seminar zur Nachbereitung und Auswertung des Unterrichtspraktikums, 2 SWS (3 SP)</li> <li>– Work load: 300 Stunden</li> </ul>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Modul B5 Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>Mündliche Prüfung (20/30 Minuten): Verteidigung des Praktikumsberichts</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>semesterweise</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>10 SP = 300 Stunden 90 Stunden Vorbereitung 120 Stunden Praktikum 90 Stunden Nachbereitung inkl. Modulabschlussprüfung</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester</p>

<b>Exkursion</b>			
<b>Optionale Lehrveranstaltung</b>		(Kernfach: 2 SWS = 2 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Organisation und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz im sozialen Handeln bei der Realisierung von Natursportarten in der Schule			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule GK + LK + HK			
Lehrveranstaltungen	SWS 2	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Planung und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, Vor- und Nach- bereitung sowie Erstellung eines Thesenblattes	Theoretisch-organisatorische Grundlagen der Gestaltung von Lehrgängen/Exkursionen und Ver- mittlung von Kenntnissen beim so- zialen Handeln im Natursport
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des sozialen Lernens und Handelns bei Lehrgängen/Exkursionen	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme und Gestaltung einer methodi- schen Aufgabe mit Erstellung eines Exkursionsberichtes	Praktisches und methodisches so- wie soziales Handeln bei der Reali- sierung von Natursportarten unter Beachtung einer pädagogisch in- tendierten Umwelterziehung
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 1 K-DMS = 2 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 Stunden) + 1 K-DMS (30 Stunden) 2 SP = 60 Stunden		

<b>Modul BZQ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation für das Berufsfeld</b>			
<b>Sport/Sportwissenschaft</b>		(30 P)	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es orientiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Das Modul wird im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit 2 Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist der Nachweis von 28 Studienpunkten, die die/der Studierende je nach Wahl in unterschiedlichen Anteilen für ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika erwerben kann. Die Veranstaltungen des Moduls können ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte	Themenbereiche
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)		18	
Exkursion	2	2	
Career-Center/ZE Sprachenzentrum		16	Bausteine aus dem Angebot des Career-Centers/ZE Sprachenzentrum (z. B. Grundlagen betriebswirtschaftlicher Praxis, juristische Grundlagen, Fremdsprachenkompetenz (Erwerb von Sprach-, Sozial- und Methodenkompetenz o. a.)
Praktikum (6 Wochen)		10 (8 SP Praktikum, 2 SP Praktikumsbericht)	Erkundung vorhandener und noch zu entwickelnder Berufsfelder (LSB, Sportjugend, Verein, Kommune, Wirtschaft o. a.)
Abschlusskolloquium in Form eines Gruppengesprächs		2	
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt:	30 SP		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter- und Sommersemester Der Arbeitsaufwand des Moduls entspricht 900 Stunden = 30 SP.		

**Bachelor-Vertiefungsstudium**

**2. Fach**

**V2 KW V** = **Vertiefungsmodul Kulturwissenschaftliche Vertiefung**

**V3 NW V** = **Vertiefungsmodul Naturwissenschaftliche Vertiefung**

**V4 SK** = **Vertiefungsmodul Spezialkompetenz**  
(eine Sportart aus vier großen Spielen oder Schwimmen oder Leichtathletik oder Gymnastik/Tanz)

**V6 SPK** = **Vertiefungsmodul Spielkompetenz**  
(3. und 4. Spiel oder 3. Spiel + Kurs II des 1. oder 2. Spiels + kleine Ballspiele)

**V8** = **Eine Exkursion (optional)**

<b>Modul V2: KW V - obligatorisch -</b>			
<b>Kulturwissenschaftliche Vertiefung</b> (historisch-systematisch) (2 HS aus kulturwiss. Modulteilern: Sportpädagogik/Sportsoziologie/ Sportgeschichte)		BA-V2 (2. Fach: 4 SWS =8 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Fundierung und Ausweitung ausgewählter Theorien und Analysen unter Beachtung quellenanalytischer und kontextrelevanter Bedingungen. Vertiefte Einsichten in ausgewählte Theorien und deren „Architektur“ sowie ihre Anwendungsmöglichkeiten in konkreten Handlungsfeldern. Multiprofessionelle Betrachtung von Gesundheit und Krankheit.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft			
Lehrveranstaltungen 2 Hauptseminare aus drei nach Wahl	SWS 4	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS Kulturwissenschaft	2	4 SP für regelmäßige Teilnahme für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfül- lung der vereinbarten Leis- tungsanforderungen	Kulturwissenschaftliche Schwer- punkte sind Entwicklung/Reifung - Erziehung/Lernen; Wahrnehmung/ Erfahrung – Wissen/Erkenntnis; Ausbildung/Training – Erziehung/ Bildung; Assimilation/Interaktion - Integration/Sozialisation; Mittel/ Ziele – Normen/Werte; Instruktion – Legitimation; Technik und Natur- philosophie des Sports; Ethik und Sport; Historische und aktuelle Entwicklungslinien des modernen Sports
HS Kulturwissenschaft	2	4 SP für Regelmäßige Teilnahme, für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfül- lung der vereinbarten Leis- tungsanforderungen	
HS Gesundheitswissen- schaft	2	4 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leis- tungsanforderungen	Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitssystem, Ge- sundheitspolitik, Gesundheitsöko- nomie, Epidemiologie, Verhaltens- regulation, Gesundheitsförderung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder bewertete Hausarbeit (ca. 20 Seiten)		
SP des Moduls insgesamt	2 HS = 4 SWS mit 8 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	8 SP = 240 Stunden		

**Modul V3: NW-V - obligatorisch -**

**Naturwissenschaftliche Vertiefung** (2 HS aus den 3 Modulteilern: BA V3 (2. Fach: 4 SWS = 8 SP)  
Bewegungs-/Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie)

Lern- und Qualifikationsziele:

- Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand von angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitungen ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft.
- Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht soll den Studierenden eine Einschätzung der alters- und geschlechtsspezifischen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ermöglicht werden. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von Prävention befähigt werden.
- Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie durch angeleitetes Bearbeiten fachwissenschaftlicher Themenbereiche.

ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschlusszertifikat der Basismodule BW/TW u. Medizin I u. Sportpsychologie/Schlüsselqual.

Lehrveranstaltungen	SWS 4	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS Biomechanik (wahlobligatorisch, jedoch nur wählbar, falls im Basismodul BW/TW V Biomechanik belegt wurde)	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
HS Sportmotorik (wahlobligatorisch, jedoch nur wählbar, falls im Basismodul BW/TW V Sportmotorik belegt wurde)	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches, Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
HS Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch)	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik
HS Sportmedizin	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Spezielle Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht, medizinische Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen des Kindes- und Jugendalters unter besonderer Berücksichtigung der Schulsportrelevanz, der Schulsportbefreiung und präventiver Aspekte (Adipositas, Diabetes mellitus etc.).
HS Sportpsychologie	2	4 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Zentrale Probleme der Sportpsychologie, z.B. Motivation, Emotion, psychologisches Training usw.



Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt als mündliche Prüfung (30 Minuten) oder als Klausur (120 Minuten) oder als eine bewertete schriftliche Hausarbeit (15 – 20 Seiten).
SP des Moduls Insgesamt	<b>2 HS aus den 3 Modulteilern: Bewegungs-/Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie</b> 4 SP Bewegungs-/Trainingswissenschaft (1 aus 3 HS => 2 SWS x 2 SP = 4 SP) 4 SP Sportmedizin 4 SP Sportpsychologie = 8 SP insgesamt
Dauer des Moduls	2 bis 3 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	<b>2 aus den 3 Modulteilern: Bewegungs-/Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie</b> 120 Stunden Bewegungs-/Trainingswissenschaft (1 aus 3 SE => 2 x 45 Stunden) 120 Stunden Sportmedizin 120 Stunden Sportpsychologie 8 SP => 240 Stunden

<b>Modul V4: wahl-obligatorisch – alternativ dazu steht das Modul V 6 Spielkompetenz zur Wahl</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz (SK): Sportspiele</b> BA V4 (2. Fach: 6 SWS = 6 SP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung vertiefender und spezieller Kompetenzen der Theorie, Methodik und Praxis von Sportspielen sowie Darstellung der Komplexität der Spielleistung und der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: 1 aus 4 Sportspielen, das im Basismodul abgeschlossen wurde (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des gewählten Sportspiels	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Methodisches Handeln gruppen- und mannschaftstaktischer Verfahren
K/SE Grundlagen der Theorie des gewählten Sportspiels	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Erwerb von theoretischer und methodischer Spezialkompetenz zur Entwicklung der Mannschaftsleistung
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Entwicklung der Spielfähigkeit	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme und Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Methodisches Handeln und Trainieren unter dem Aspekt der Vervollkommnung der komplexen Spielfähigkeit
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einer Lehrprobe und einem praktischen Nachweis zu ausgewählten technisch-taktischen Handlungen (Leistungsfähigkeit) zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Prüfungsteile im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 DMS-K + 3 DMS-K = 5 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	2 bis 3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 Stunden) + 2 DMS-K (60 Stunden) + 3 DMS-K (90 Stunden) => (6 x 30 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>Modul V4: wahl-obligatorisch – alternativ dazu steht das Modul V 6 Spielkompetenz zur Wahl</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz (SK): Schwimmen</b> BA V4 (2. Fach: 6 SWS = 6 SP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen der Sportart Schwimmen und Erarbeitung grundlegender Fachkenntnisse zu weiteren Anwendungsbereichen des Schwimmsports			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwim- mens	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme so- wie Vor- und Nachbereitung	Methodisches Handeln sowie Trai- nieren der Sportschwimmtechniken
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des Schwimmens und Anwen- dungsbereiche des Schwimmsports	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Lei- stungsanforderungen	Erwerb spezieller theoretischer und praktischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung der ausgewählten Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Lagen- schwimmens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme und Lösung von methodischen Auf- gaben in Sinne von Lehrversu- chen	Methodisches Handeln und Trainie- ren zum Erwerb der Lagen- schwimmkompetenz
Prüfung (Form, Um- fang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Dreikampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 DMS-K = 2 SP + 3 DMS-K = 3 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 Stunden) + 2 DMS-K (60 Stunden) + 3 DMS-K (90 Stunden) => (6 x 30 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>Modul V4: wahl-obligatorisch – alternativ dazu steht das Modul V 6 Spielkompetenz zur Wahl</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz (SK): Leichtathletik</b>		BA V4 ( 2. Fach: 6 SWS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung der Sportart Leichtathletik sowie den Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis der Leichtathletik	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Methodisches Handeln sowie Trainieren ausgewählter Mehrkampfdisziplinen
K/SE Grundlagen der Theorie des leichtathletischen Mehrkampfes	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Mehrkampftraining
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Mehrkampftrainings	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme und Lösung von methodischen Aufgaben im Sinne von Lehrversuchen	Methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des Stabhochspringens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Zehnkampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 DMS-K = 2 SP + 3 DMS-K = 3 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 Stunden) + 2 DMS-K + 3 DMS-K = 6 SWS => 6 SP (6 x 30 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>Modul V4: wahl-obligatorisch – alternativ dazu steht das Modul V 6 Spielkompetenz zur Wahl</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz - Gerätturnen (SK)</b> BA V4 (2. Fach: 6 SWS = 6 SP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung turnerischer Bewegungsabläufe und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in kreativ-gestalterischen Ebenen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Praktisches Üben kompositorischer Übungsvariationen an geschlechtsspezifischen Turngeräten und methodisches Gestalten und Handeln
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des turnerischen Mehrkampfes (biomech. Aspekte)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zu turnerischen Techniken und trainings-methodischen Aspekten
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des turnerischen Mehrkampfes und des individuellen Gestaltens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Lösung von methodischen Aufgaben	Methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des turnerisch-gestalterischen Mehrkampfes und des Gruppenturnens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einem turnerischen Dreikampf und einem Lehrversuch zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 DMS-K = 2 SP + 3 DMS-K = 3 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 Stunden) + 2 DMS-K + 3 DMS-K = 6 SWS => 6 SP (6 x 30 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>Modul V4: wahl-obligatorisch – alternativ dazu steht das Modul V 6 Spielkompetenz zur Wahl</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spezialkompetenz - Gymnastik/Tanz</b> BA V4 (2. Fach: 6 SWS = 6 SP) <b>(SK)</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung tänzerisch-rhythmischen Bewegens und Gestaltens und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnastik/Tanz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung	Vermittlung materialer Erfahrungen mit und an Handgeräten sowie Erlernen spezifischer Techniken mit den Handgeräten und Vermittlung methodischer Grundlagen
K/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des klassischen Tanzes und anderer tänzerischer Formen	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Erwerb theoretischer Grundlagen zu Technik und Methodik ausgewählter Elemente des klassischen Tanzes und der Rhythmischen Sportgymnastik und Erweiterung des musiktheoretischen Wissens
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis tänzerisch-gymnastischer Schwerpunktkomplexe	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme und Lösung von methodisch-gestalterischen Aufgaben	Entwicklung und Erweiterung des Körperbewusstseins und der Bewegungserfahrung sowie praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des tänzerisch-phantasievollen Handelns und Gestaltens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einer Demonstrationsfähigkeit und einem Lehrversuch zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 DMS-K = 2 SP + 3 DMS-K = 3 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 Stunden) + 2 DMS-K + 3 DMS-K = 6 SWS => 6 SP (6 x 30 Stunden) 6 SP = 180 Stunden		

<b>Modul V6: wahl-obligatorisch - dieses Modul ist alternativ zu V4 wählbar</b>			
<b>Vertiefungsmodul (DMS) Spielkompetenz (SPK)</b>		V6 (BA 2. Fach: 6 SWS = 6 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in verschiedenen Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (HK) mit Wahlmöglichkeit: 3. und/oder 4. Sportspiel + Kleine Ballspiele			
Lehrveranstaltungen	SWS 6	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Theorie des 3. oder 4. Spiels	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung vereinbarter Leistungsanforderungen	Darstellung der kommunikativen und interaktivistischen Perspektive sowie die Vermittlung der theoretischen Grundlagen des gewählten Sportspiels
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des 3. oder 4. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
K/SE Grundlagen der Theorie, Methodik und Praxis Kleiner Ballspiele	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung vereinbarter Leistungsanforderungen	Grundlagen der Kleinen Ballspiele als Bestandteil der Entwicklung der Spielfähigkeit unter dem besonderen Aspekt der Erziehung zum sozialen Handeln in den Sportspielen
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).		
SP des Moduls Insgesamt	4 SWS SE = 4 SP + 1 x 2 SWS K/DMS = 2 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	4 SE (4 x 30 Stunden = 120 Stunden) + 2 K/DMS (2 x 30 Stunden = 60 Stunden) => 180 Stunden 6 SP = 180 Stunden		

<b>Exkursion</b>			
<b>Optionale Lehrveranstaltung</b>		(Zweifach: 3 SWS = 2 SP)	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Organisation und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz im sozialen Handeln bei der Realisierung von Natursportarten in der Schule			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule GK + LK + HK			
Lehrveranstaltungen	SWS 3	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
K/SE Grundlagen der Planung und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung sowie Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen	Theoretisch-organisatorische Grundlagen der Gestaltung von Lehrgängen/Exkursionen und Vermittlung von Kenntnissen beim sozialen Handeln im Natursport
K/DMS Grundlagen der Methodik und Praxis des sozialen Lernens und Handelns bei Lehrgängen/Exkursionen	2	1 SP für die regelmäßige Teilnahme und Gestaltung einer methodischen Aufgabe mit Erstellung eines Exkursionsberichtes	Praktisches und methodisches sowie soziales Handeln bei der Realisierung von Natursportarten unter Beachtung einer pädagogisch intendierten Umwelterziehung
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 1 K-DMS = 2 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 Stunden) + 1 K-DMS (30 Stunden) 2 SP = 60 Stunden		



## Anlage 4: Programm für das Unterrichtspraktikum<sup>1</sup>

### **1. Geltungsbereich**

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der Humboldt-Universität zu Berlin immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

### **2. Ziel des Unterrichtspraktikums**

Die Studierenden können die institutionellen Voraussetzungen für den Sportunterricht (räumliche, materielle und organisatorische Gegebenheiten) und die allgemeinen Voraussetzungen der Schüler (Entwicklungs- und Leistungsstand, unterrichtsspezifische Verhaltensweisen und Kenntnisse, Einstellungen und Interessen) erheben und auswerten. Ausgehend von dieser Datenerhebung und dem Wissen um den Aufbau und die Inhaltlichkeit der curricularen Vorgaben für den Sportunterricht können sie fachliche Lernprozesse längerfristig planen und dabei Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander abstimmen. Sie erkennen die unterschiedlichen Lernausgangslagen der jeweiligen Adressatengruppen und planen dementsprechend spezielle Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten ein.

Die Studierenden wenden auf Grundlage präziser Lernzielformulierungen unterschiedliche Methoden der Vermittlung anforderungs- und situationsspezifisch an. Sie können über den Einsatz medialer Präsentationsformen aus fachlicher Perspektive entscheiden und diese in den Unterricht integrieren. Sie erwerben Kompetenzen beim Korrigieren von motorischen Bewegungsabläufen und taktischen Handlungsvollzügen und setzen im Unterricht unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein.

Die Studierenden kennen Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander, die im Unterricht bedeutsam sind, um soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse gestalten zu können. Sie vermitteln Methoden des eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Übens. Sie können Risiken und Gefährdungen im Sportunterricht richtig einschätzen und entsprechend gegensteuern.

Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, können Bewertungsmaßstäbe festlegen und sich mit den Mentoren auf Beurteilungsgrundsätze verständigen. Sie können Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht begründen und Perspektiven für das weitere Lernen und Üben aufzeigen. Sie können die Leistungsüberprüfungen auch als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen.

### **3. Zeitraum**

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Es folgt das Unterrichtspraktikum, das im September bzw. Februar/März als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Das Modul (schulpraktische Studien) kann nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls B5 (Fachdidaktik) ab dem 4. Studiensemester belegt werden. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend das entsprechende Fach hospitieren.

### **4. Anmeldung**

Die Plätze für das Schulpraktikum werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugewiesen. Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der i. d. R. im November bzw. Mai (siehe Zeitraum) an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben im Antrag sowohl nach lehrorganisatorischen als auch kapazitären Gesichtspunkten. Bestehende Kontakte zwischen der betreuenden Lehrkraft und bestimmten Schulen werden dabei angemessen berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie an den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

## **5. Voraussetzung zum Praktikum**

Das Modul Schulpraktische Studien der Sportwissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B5 der Fachdidaktik voraus. Das berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum stattfinden.

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

## **6. Anforderungen an das Praktikum**

Im Unterrichtspraktikum sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden ist sicherzustellen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

## **7. Betreuung**

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

## **8. Nachweis**

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die vom Studierenden im Praktikumsbüro des jeweiligen Faches einzureichen ist.

Erwerb der Kompetenz zur Vorbereitung und Gestaltung von Lehrgängen (Exkursionen und sonstige Bewegungsveranstaltungen) \*

# Prüfungsordnung

## für das Bachelorstudium Sportwissenschaft (mit Lehramtsoption)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 09. Mai 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Sportwissenschaft ist der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät IV/ Sportwissenschaft zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser

Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Hochschullehrerinnen und -lehrern, 1 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 1 Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am \_\_\_\_\_befristet bis zum .. beständig.

#### § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften. Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden, entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

#### § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sieht die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vor, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 bis 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen 60 bis 180 Minuten dauern; benotete Hausarbeiten haben einen Umfang von max. 20 Seiten. Sie sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbstständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

#### § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist nach dem erfolgreichen Abschluss aller Module des Basisstudiums des Kernfaches und frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters beim Prüfungsausschuss schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Nachweis darüber, dass die Antragstellerin/der Antragsteller an der Humboldt-Universität im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft mindestens seit einem Semester immatrikuliert ist,
- die Modulabschlussbescheinigungen der Module des Basisstudiums und die bisher erbrachten Leistungen des Vertiefungsstudiums bzw. als gleichwertig anerkannte Leistungen,
- eine Erklärung darüber, ob die Antragstellerin/der Antragsteller bereits eine Bachelorarbeit in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Über die Zulassung zur Bachelorarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(4) In der Bachelorarbeit soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Sportwissenschaft bzw. TPS mit fachwissenschaftlichem Bezug nachgewiesen werden. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von etwa 35 Seiten nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(6) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

### § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

### § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

(3) Setzt sich die Modulabschlussprüfung aus Teilprüfungen zusammen, ist (sind) bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Teilprüfung(en) die nichtbestandene(n) Teilprüfung(en) zu wiederholen. Nicht wiederholt werden müssen bestandene Teilprüfungen.

### § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und

der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

### § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

### § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Sportwissenschaft werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Sportwissenschaft erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

### § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

### § 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder

multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### § 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ab dem WS 2007/08 das Bachelorstudium Sportwissenschaft (mit Lehramtsoption) an der Humboldt-Universität aufgenommen haben.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2006) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.

**Anlage:** Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen im Kombinationsbachelorstudiengang Sportwissenschaft

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
<b>im Kernfach</b>		
BA-B1 Psychologie/Methodenlehre - B1 – Basismodul Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen*	7,5	1 Klausur (60 Minuten)
BA-B2 Pädagogik/Soziologie/Geschichte - B2 – Kulturwissenschaft (Grundlagen)	7,5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-B3 Bewegungs-/Trainingswissenschaft - B3 – Basismodul Bewegungs-/Trainingswissenschaft	6	1 Klausur (120 Minuten)
BA-B4 Medizin - B4 – Basismodul Sportmedizin	6	1 Klausur (120 Minuten)
BA-B5 Fachdidaktik (D1) - B5 – Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik	7	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-B6 Gestaltungskompetenz - B6 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
BA-B7 Leistungskompetenz - B7 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
BA-B8 Handlungskompetenz/Spielfähigkeit - B8 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
	45	

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
<b>im Zweitfach</b>		
BA-B1 Psychologie/Methodenlehre - B1 – Basismodul Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen*	4,5	1 Klausur (60 Minuten)
BA-B2 Pädagogik/Soziologie/Geschichte - B2 – Kulturwissenschaft (Grundlagen)	6,5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-B3 Bewegungs-/Trainingswissenschaft - B3 – Basismodul Bewegungs-/Trainingswissenschaft	4,5	1 Klausur (80 Minuten)
BA-B4 Medizin - B4 – Basismodul Sportmedizin	4,5	1 Klausur (120 Minuten)
BA-B5 Fachdidaktik (D1) - B5 – Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik	7	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-B6 Gestaltungscompetenz - B6 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
BA-B7 Leistungskompetenz - B7 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
BA-B8 Handlungskompetenz/Spielfähigkeit - B8 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
	38	

\* Zweitfach: Schlüsselqualifikationen kein Prüfungsgegenstand



Modul	SP	Modulabschlussprüfung
<b>Kombinationsbachelor – Vertiefungsstudium Kernfach</b>		
BA-V1 Sportwissenschaftliche Vertiefung - V1 -	11	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) oder 1 bewertete Hausarbeit
BA-V2 Kulturwissenschaftliche Vertiefung (historisch- systematisch) - V2 -	12	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder bewertete Hausarbeit
BA-V3 Naturwissenschaftliche Vertiefung - V3 -	12	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) oder be- wertete Hausarbeit
<i>1 von 8 Sportarten aus V4</i>		
BA-V4 Spezialkompetenz Sportspiele: V4 Basketball V4 Handball V4 Fußball V4 Volleyball - V4 -	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrpro- be und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Schwimmen - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrpro- be und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Leichtathletik - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrpro- be und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Gerätturnen - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrpro- be und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Gymnastik/Tanz - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrpro- be und sportpraktische Prüfung
<i>Aus den Modulen V5 und V6 ist eines auszuwählen.</i>		
BA-V5 Sportaktivitätenkompetenz - V5 –	6	3 benotete Leistungsscheine
BA-V6 Spielkompetenz - V6 –	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) sowie Über- prüfung der Spielfähigkeit
BA-V7 Schulpraktische Studien (Nur für Studierende im Kernfach Sport, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP anstreben, dafür entfällt das Modul V1.)	10	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
	35	

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
<b>Kombinationsbachelor – Vertiefungsstudium Zweifach</b>		
BA-V2 Kulturwissenschaftliche Vertiefung (historisch-systematisch) - V2 -	8	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder bewertete Hausarbeit
BA-V3 Naturwissenschaftliche Vertiefung - V3 -	8	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) oder 1 bewertete Hausarbeit
<i>Von den Modulen V4 oder V6 ist eines auszuwählen.</i>		
<i>1 von 8 Sportarten aus V4</i>		
BA-V4 Spezialkompetenz Sportspiele: V4 Basketball V4 Handball V4 Fußball V4 Volleyball - V4 -	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Schwimmen - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Leichtathletik - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Gerätturnen - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V4 Spezialkompetenz Gymnastik/Tanz - V4 -		1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V6 Spielkompetenz - V6 -	6	1 mündlichen Prüfung (30 Minuten) oder 1 Klausur (60 Minuten) sowie Überprüfung der Spielfähigkeit
	22	